



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Deutsch

2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Umgehen mit Texten und anderen Medienprodukten	8
2.1.1	Literarische Texte	9
2.1.2	Pragmatische Texte	9
2.1.3	Medienprodukte	9
2.2	Schriftliches und mündliches Darstellen	10
2.2.1	Schriftliches Darstellen	10
2.2.2	Mündliches Darstellen	10
2.2.3	Erörtern und Argumentieren	11
2.2.4	Interpretieren	11
2.3	Reflektieren von Sprache und Tendenzen der Sprachentwicklung	12
2.4	Methodenkompetenz	12
2.5	Selbst- und Sozialkompetenz	12
3	Inhaltliche Orientierungen	13
4	Leistungsbewertung	13

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,
- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
 - Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
 - Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
 - Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
 - Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
 - Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jeden Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,
- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie

Anforderungsbereiche

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Durch die Vermittlung fachlicher Inhalte und Methoden sowie durch seinen Bezug zur Lebenswelt leistet das Fach Deutsch innerhalb der neuen gymnasialen Oberstufe einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Allgemeinbildung und der Sprachenbildung der Schüler. Das Fach soll zur Persönlichkeitsentwicklung der künftigen Abiturienten beitragen und sie zur aktiven Teilhabe am kulturellen Leben unserer Gesellschaft befähigen.

Das bis Klassenstufe 10 geschaffene Ausgangsniveau ist Basis für die Arbeit auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) in der Qualifikationsphase. Die Akzentuierung liegt hierbei insbesondere auf der Ausbildung von Studierfähigkeiten und des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Der Schüler soll seine bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten an *zunehmend komplexeren* Gegenständen anwenden, vertiefen und weiterentwickeln. Es gilt, *vertiefte* wissenschaftspropädeutische Grundlagen zu schaffen und über das Fach hinausweisende grundlegende Arbeitstechniken zu vermitteln, die den Schüler in die Lage versetzen, sich seine Welt und das Angebot der verschiedenen Fächer und Disziplinen zunehmend reflektierend und selbstständig anzueignen (vgl. EPA, Fachpräambel).

Diesbezüglich ergibt sich zwar keine neue, aber dafür eine deutlich **zunehmende Verantwortung der Fachkonferenz Deutsch** hinsichtlich schulinterner Absprachen und Vereinbarungen zu inhaltlichen Schwerpunkten, geplanten Prozessen und Zielen, auch in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen der anderen Fächer.

2.1 Umgehen mit Texten und anderen Medienprodukten

Der Schüler kann

- Inhalte von Texten/Medienprodukten wiedergeben,
- die spezifische Wirkung beschreiben,
- die Besonderheiten der Gestaltung analysieren und beschreiben, deren Wirkung und Deutung darstellen,
- Texte (gleicher bzw. unterschiedlicher Textsorte) und andere Medienprodukte zueinander in Beziehung setzen,
- die Beziehung zwischen Autor, Text/Medienprodukt und Rezipient erkennen, deuten und werten,
- Texte/Medienprodukte in ihren historischen Kontext bzw. in andere übergreifende Zusammenhänge einordnen,
- Beziehungen zwischen Texten/Medienprodukten und der eigenen Lebenswelt reflektieren.

2.1.1 Literarische Texte

Der Schüler kann

- komplexe Texte verschiedener Gattungen interpretieren (vgl. Interpretieren) und gestaltend erschließen,
- Verfahren des textinternen und des textexternen Erschließens anwenden und die Ästhetik des Textes reflektieren,
- Sekundärliteratur zur Texterschließung nutzen und kritisch bewerten,
- literaturtheoretische und literaturhistorische Kenntnisse anwenden,
- Rezeption und Adaption von Texten durch andere Autoren, insbesondere der Moderne, erkennen und werten,
- die Zugehörigkeit zu literarischen Epochen und Strömungen bestimmen und zeit-typische Menschenbilder erschließen.

2.1.2 Pragmatische Texte

Der Schüler kann

- Textsorten (z. B. Essay, Glosse, Kommentar, Rede, Rezension) erkennen,
- Aufbau, Argumentationsstruktur (z. B. dialektisch, linear) und -strategie (z. B. überzeugend, überredend) analysieren, beschreiben, beurteilen und die Intention benennen,
- Untersuchungsergebnisse zur Produktion eigener Texte nutzen (vgl. Erörtern).

2.1.3 Medienprodukte

Der Schüler kann

- medial vermittelte Texte erschließen,
- Text-Bild-, Text-Ton- bzw. Text-Bild-Ton-Beziehungen sachgerecht untersuchen, beurteilen und bewerten,
- Umgestaltungen von Texten in andere Medienprodukte untersuchen, werten und ihre Wirkungsmöglichkeiten einschätzen (z. B. Comic, Feature, Hörspiel, Verfilmung),
- Untersuchungsergebnisse zur Erstellung eigener Medienprodukte nutzen,
- die Veränderungen von Kommunikationsmöglichkeiten reflektieren.

2.2 Schriftliches und mündliches Darstellen

Der Schüler kann

- komplexe Zusammenhänge wie folgt darstellen:
 - o kommunikationsgerecht,
 - o sachgerecht,
 - o konzeptgeleitet,
 - o argumentativ fundiert,
 - o spielerisch kreativ,
 - o sprachlich differenziert,
 - o stilistisch angemessen,
 - o anschaulich/mediengestützt,
 - o normgerecht.
- Veränderungen der Kommunikationsmöglichkeiten und -formen kritisch betrachten und beurteilen.

2.2.1 Schriftliches Darstellen

Der Schüler kann

- Texte wirkungsorientiert umgestalten (z. B. Wechsel der Textsorte, Verändern der Erzählperspektive, Ändern der Stilebene, Verfremden) und produzieren (literarisch, pragmatisch),
- die eigene Vorgehensweise reflektieren (z. B. Begründen von Textstruktur, Angemessenheit sprachlicher Mittel),
- den eigenen Text überarbeiten,
- Erkenntniswege dokumentieren (z. B. Berichten, grafisches Darstellen gedanklicher Prozesse, Protokollieren).

2.2.2 Mündliches Darstellen

Der Schüler kann

- sach-, situations- und adressatengerecht sprechen,
- unterschiedliche Anforderungen an mündliche Darstellung erkennen und zuordnen (spontan, frei, notizengestützt, vollständig ausgearbeitet, mediengestützt),
- eigene Redebeiträge themenrelevant und zielgerichtet gestalten,
- sich sprachlich angemessen unter Einbeziehung nonverbaler Mittel intentionsgerecht äußern,
- wirksame stilistische Figuren und Verfahren der mündlichen Kommunikation anwenden, z. B. rhetorische Fragen, syntaktische Parallelismen,
- sprachliche und nonverbale Äußerungen anderer deuten und darauf reagieren
 - o vor einem Hörerkreis reden (z. B. Rede, Referat, Präsentation),
 - o an Diskussionen unter Beachtung von Toleranz und Höflichkeit teilnehmen,

- Diskussionen leiten/moderieren, dabei Impulse geben, Zusammenfassungen und Wertungen formulieren,
- Gespräche vorbereiten und durchführen (z. B. Interview, Moderation),
- in weiteren Kommunikationssituationen angemessen reagieren (z. B. Gegendarstellung, Statements, Widerrede),
- literarische Texte gestaltend vortragen, auch inszenieren.

2.2.3 Erörtern und Argumentieren

Der Schüler kann

- Probleme analysieren und sinnvoll eingrenzen (Fragen/Arbeitshypothesen),
- relevante Sachverhalte (Informationen und Überlegungen zur Problemlösung) aus komplexen Zusammenhängen erfassen, herauslösen, benennen und ordnen,
- Argumentationsstrukturen und -strategien anwenden,
- zielgerichtet, strukturiert und sprachlich korrekt argumentieren,
- erörternde Texte formulieren, dabei unterschiedliche Darstellungsverfahren (z. B. Berichten, Beschreiben, Definieren, Erklären, Widerlegen) und Argumentationsstrukturen anwenden (z. B. dialektisch, linear),
- begründet Schlüsse ziehen und Stellung nehmen.

2.2.4 Interpretieren

Der Schüler kann

- epische, dramatische und lyrische Texte analysieren, deuten und werten,
- literarische Texte gestaltend erschließen,
- zentrale strukturbildende, genre- und gattungstypische, syntaktische, semantische, stilistisch-rhetorische Elemente erkennen und die Funktion für die Textaus-sage erklären,
- literarische Texte unter Anwendung verschiedener Interpretationsansätze erschließen, z. B.
 - werkimmanente Interpretation,
 - an den Produktionsbedingungen orientierte Interpretation (biografisch, psychologisch, historisch-soziologisch, historisch-politisch, geistes-/ideengeschichtlich),
 - wirkungsorientierte Interpretation (rezeptionsästhetisch, rezeptionsgeschichtlich),
- die verschiedenen Ansätze in einer Gesamtdeutung zusammenführen.

2.3 Reflektieren von Sprache und Tendenzen der Sprachentwicklung

Der Schüler kann

- wesentliche sprachliche Elemente und Strukturen in Beziehung zur Textaussage setzen und ihre Wirkung erfassen und beurteilen,
- pragmatische Zusammenhänge im Sprachgebrauch und der Sprachentwicklung untersuchen und erörtern,
- sprachliche Differenzierungen in der Sprachgemeinschaft erkennen und werten,
- die zur Sprachreflexion notwendige Terminologie anwenden (z. B. zur Grammatik, Lexik, Poetik, Rhetorik),
- Mehrsprachigkeit zur Entwicklung der Sprachbewusstheit und zum Sprachvergleich nutzen.

2.4 Methodenkompetenz

Der Schüler wendet die bereits bis zur Klassenstufe 10 erworbenen Techniken, Verfahren und Strategien an und vervollkommnet diese.

Darüber hinaus erwirbt und festigt der Schüler in der Qualifikationsphase vor allem Techniken, Verfahren und Strategien zur:

- Planung und Durchführung von Arbeitsvorhaben,
- Entscheidung über Lösungswege,
- Reflexion über Lösungsmodus und Arbeitsergebnis,
- Präsentation.

2.5 Selbst- und Sozialkompetenz

Die bis zur Klassenstufe 10 vom Schüler erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt eine oberstufenspezifische Ausprägung durch:

- den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten,
- das Bedürfnis, die Muttersprache korrekt, sach-, situations- und adressatengerecht anzuwenden,
- eine größere Zielbewusstheit beim Umgang mit der Muttersprache,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz,
- die bewusste Kontrolle, Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der anderer,
- die Fähigkeit, mit Misserfolgserlebnissen souveräner umzugehen,
- eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz des Schülers in kooperativen Lern- und Arbeitsformen.

3 Inhaltliche Orientierungen

Im Hinblick auf die geforderte literaturgeschichtliche Grundbildung müssen folgende Epochen im Gesamtcurriculum Berücksichtigung finden: Mittelalter, Barock, Aufklärung, Klassik, Romantik, Realismus, ausgehendes 19. Jh., 20. Jh., Gegenwart. Werke der Antike und der Weltliteratur sind ergänzend einzubeziehen.

Um ein ausreichend breites literarisches Hintergrundwissen zu sichern, wird die Erschließung exemplarischer Ganzschriften aus unterschiedlichen Epochen und verschiedenen Gattungen bzw. Genres vorausgesetzt. Dabei sind auch lyrische Werke entsprechend zu berücksichtigen (vgl. EPA, Kap. 1.1.1).

Die thematische Auswahl der fiktionalen **und** nichtfiktionalen Texte orientiert sich maßgeblich am jeweiligen Rahmenthema für die schriftliche Abiturprüfung. Absprachen innerhalb der Fachkonferenz sind dabei unentbehrlich.

In der Verantwortung der Fachkonferenz liegt darüber hinaus auch die Festlegung von Kursthemen (vgl. Lehrplan 1999, S. 61). Für die Formulierung dieser für einen bestimmten Lernzeitraum gültigen und integrativ angelegten Themen bieten sich folgende Herangehensweisen an:

- thematisch orientiert,
- gattungs- und genreorientiert,
- Arbeit an literarischen Epochen und Strömungen,
- kreatives und projektorientiertes Arbeiten,
- Arbeit an einem Text als Medium,
- Arbeit an einem Modell/einer wissenschaftlichen Theorie.

4 Leistungsbewertung

Die Bewertung der Schülerleistungen findet im Erteilen von Zensuren und Notenpunkten und vielgestaltigen Formen verbaler Beurteilungen ihren Ausdruck.

Stets sollte die Bewertung fördernden und ermutigenden Charakter tragen. Deshalb wird der Begriff **Lernerfolgskontrolle** empfohlen.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Leistungsnachweise müssen über das Jahr angemessen verteilt erfolgen. Ihre Anzahl muss ausreichend und im mündlichen und praktischen sowie im schriftlichen Bereich ausgewogen sein.
- Anforderungen und Maßstäbe sollen dem Schüler bekannt, die Bewertung transparent sein, damit er die eigene Leistung und die seiner Mitschüler einordnen kann. Zensuren sollten durch Worturteile erläutert werden.
- Über die Bewertungsmaßstäbe, die den gesetzlichen Grundlagen entsprechen müssen, einigen sich die *Fachkonferenzen*. **Festlegungen in allgemein gültigen Katalogen und Tabellen sind nicht möglich** (vgl. Bezugsnormen der Leistungsbewertung, S. 6), sie würden das konkrete Bedingungsgefüge der Unterrichtssituation außer Acht lassen und die Kompetenz des Fachlehrers einschränken.
- In den Aufgabenstellungen sind die **Anforderungsbereiche I bis III** entsprechend zu berücksichtigen (vgl. Anforderungsbereiche, S. 7).

Damit wird deutlich, dass die reine Kenntnisüberprüfung nicht vordringlich Ziel der Kontrollen sein darf. Die Bewertung und Kontrolle von *Lernkompetenzen* erfordert **erweiterte Formen der Leistungsermittlung** in Hinblick auf

- die Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers
- die Mehrdimensionalität von Lernprozessen sowie
- die Erweiterung des Leistungsbegriffes (vgl. Leistungsbegriff, S. 5).

Die folgenden **Kriterien zur Beurteilung von Leistungen** machen den Grad der Beherrschung der *Kompetenzen* fassbar, z. B.:

- Bezug zur Aufgabenstellung
- Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Materialien, Textinformationen
- sprachliche Angemessenheit: Wortwahl, Satzbau, Stil
- Sprachrichtigkeit: Artikulation, Rechtschreibung, Grammatik
- Angemessenheit des Umfangs
- Komplexität der Aufgabe und des Beitrags
- Analysefähigkeit
- Abstraktionsfähigkeit
- Erörterungs- und Argumentationsfähigkeit
- Plausibilität der Lösungen
- Transferfähigkeit
- Kreativität und Selbstständigkeit
- Adressaten- und Situationsbezug
- Selbstständigkeit beim Setzen von Arbeits- und Verhaltenszielen
- Erkennen eigener Fortschritte/Defizite
- Interaktions- und Teamfähigkeit

Jede Form der Bewertung ist ein pädagogisches Mittel zur Entwicklung der Schülerpersönlichkeit.